

Satzung
zur Festlegung und Abrundung des bebauten Gebietes
als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil
für den Stadtteil Willershausen

(- Ortsabrundungssatzung Willershausen -)

vom 27.03.2007

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 i. V. mit § 34 Abs. 6 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und i. V. mit § 5 und § 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosenthal am 27.03.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Das bebaute Gebiet östlich und nördlich der Torstraße und der Burgwaldstraße im Stadtteil Willershausen wird als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil i. S. des § 34 Abs. 1 BauGB festgelegt. Die Satzung ergänzt die Satzung vom 05.12.1995 und ändert alle bisherigen Festsetzungen.

§ 2

Abrundung

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (vgl. § 1) wird durch die bestehende Bebauung einschließlich Flur 4 Flurstück 16/1 in südlicher Richtung abgerundet.

§ 3

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich bezieht sich auf § 1 dieser Satzung.
Die bestehende Ortsabrundung wird mit dieser Satzung ergänzt. Die Abrundungen „alt“ und „neu“ sind im anliegenden Lageplan zweifarbig dargestellt.
Der Lageplan bestimmt, ob ein Weg bzw. eine Straße den Innenbereich vom Außenbereich trennt oder ob eine beidseitige Straßenbebauung für den Innenbereich beplant wird.
Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 4

Bauliche Nutzung

Für die bauliche Nutzung der im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücke werden nachfolgende planungsrechtliche Festsetzungen getroffen:

1. Art der baulichen Nutzung

MD

2. Maß der baulichen Nutzung

Die Zahl der zulässigen Vollgeschosse (Z), die Grundflächenzahl (GRZ) und die Geschoßflächenzahl (GFZ) ist der bestehenden Bebauung anzupassen. Bei der Genehmigung von Bauanträgen ist auf eine Eingrünung / landwirtschaftliche Einbindung zu achten.

3. Bauweise

Einzelgebäude offen

4. weitere Festsetzung:

Das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser soll in geeigneten Rückhaltesystemen zur Brauchwasserversorgung gesammelt und verwertet werden.

§ 5

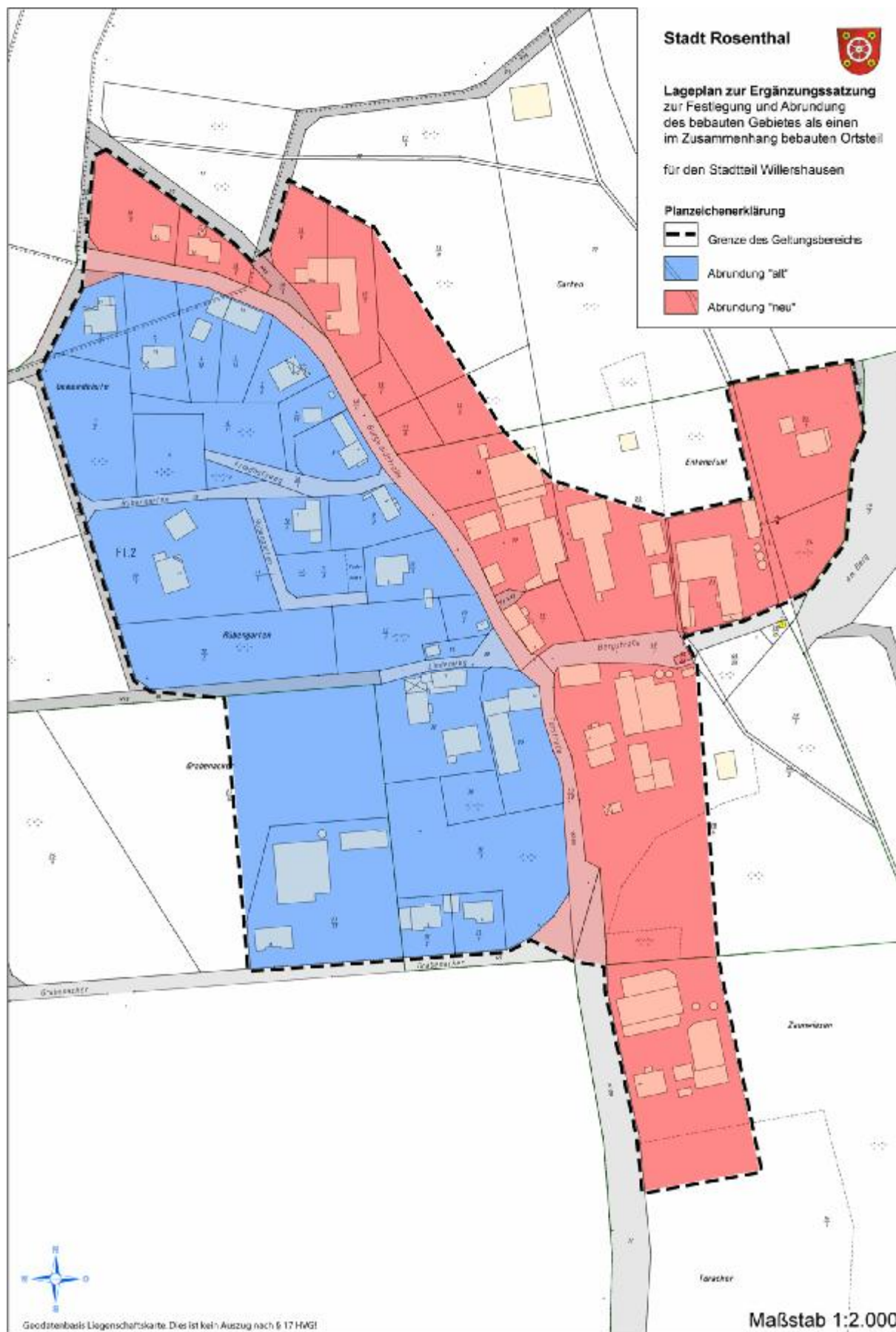
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 2 BauGB in Kraft.

Rosenthal, 27.03.2007

Der Magistrat
der Stadt Rosenthal

W a ß m u t h
Bürgermeister



B e s c h e i n i g u n g

Vorstehende Ortsabrundungssatzung der Stadt Rosenthal vom 27.03.2007 für den Stadtteil Willershausen wurde gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht in

- Ø **Frankenberger Zeitung am 10.04.2007**
- Ø **Hessisch Niedersächsischen Allgemeinen am 10.04.2007**

Die Satzung ist damit zum **11.04.2007** in Kraft getreten.

Rosenthal, 07.05.2007

Der Magistrat
der Stadt Rosenthal

W a ß m u t h
Bürgermeister